

Teilnahmebestätigung zur Vorlage als Nachweis gem. § 15 FAO (Medizinrecht)

Herr Dominik Kellner

hat am **28. und 29. September 2018** an dem **19. Deutschen Medizinrechtstag** in Berlin zum Thema „Ansprüche durchsetzen im Medizinrecht“ an folgenden rechtswissenschaftlichen Vorträgen teilgenommen:

und Umgang mit Privatgutachtern

Die DS-GVO in der medizinrechtlichen Anwaltspraxis

– **besondere Verpflichtungen (auch) für die „kleine“ Patientenrechtskanzlei**

Rechtsanwältin Jennifer Klett, Speyer

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Das Verhältnis zwischen dem Zahnarzt und seinem Patienten

Rechtsanwalt Uwe Brocks, Hamburg

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Erfüllung des Haftungstatbestandes durch nosokomiale Infektionen (Krankenhausinfektionen)

Rechtsanwalt Dr. Christian Jäkel, Lübben (Spreewald)

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Hohe Schmerzensgelder und ihre Durchsetzung

Wolfgang Wellner, Richter am BGH, Karlsruhe

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Das geburtsschadensrechtliche Mandat – Gedanken zur Haftungshöhe

Rechtsanwältin Irem Scholz, Montabaur

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Veranstalter:

Ansprüche auf Kostenerstattung von Heilbehandlungen im Ausland

Katrin Just, Richterin am BSG, Kassel

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 75 Min.

Der SV-Beweis im Arzthaftungsrecht, insbesondere widersprechende Gutachten, Befangenheit und Umgang mit Privatgutachtern

Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am OLG Schleswig

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Die Abwehr ungerechtfertigter Honoraransprüche des Arztes – Wahlleistungsvereinbarungen, IGeL und Co.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Motz, Lübeck

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Abschaffung des Krankenkassenregresses in der Arzthaftung

Franz-Michael Petry, Geschäftsführer Ecclesia-Versicherungsdienst GmbH

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 60 Min.

Notwendigkeit und wirtschaftliche Bedeutung des Krankenkassenregresses

Rechtsanwalt und Syndikusanwalt Dr. Frank Müller (TK)

Zeitdauer (einschl. Diskussion der Ergebnisse): 45 Min.

Dies entspricht insgesamt 10 Zeitstunden. Die Teilnehmer an den jeweiligen Vortragsblöcken wurden mittels Unterschrift kontrolliert.



Dr. Thomas Motz

Medizinrechtsanwälte e.V.

Veranstalter: